Völker- und Standortmeldung -

Was müssen Imker bei der Tierkennzeichnung beachten

DI Peter Frühwirth





Die Tierkennzeichnung

- Mit der Tierkennzeichnung werden Tierhalter und Tiere erfasst.
- Datenbank: "Veterinärinformationssystem" VIS
- Gilt für: Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Kamele, Farmwild, Kaninchen, Geflügel und seit 8. Juli 2015
- auch für: Bienen
- Geregelt in der Novelle zur "Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009" → "TKZVO-Novelle 2015"

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015 Ausgegeben am 8. Juli 2015 Teil II

19. Verordnung: Ånderung der Terkemzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2609

(TRAYO-Novelle 2015)

193. Verordnung der Bundessnichterin für Geunatheit, mit der die Terkenzeichnungsund Registrierungsverordnung 2009 geändert wird (TRAYO-Novelle 2015)

Auf Genad der §§ 1 As. 2 und 3. %, 2, %, % au und 8 des Tersuchnungsungsseiten ung der product und der production der production 2009 eine 2015 II No. 2015, worder erschet.

In Terferenzeichnungs- und Kentrelle 2015 II No. 2015 (Ausgerenzeichnungs
Der Teiserungschanzas- und Kentrellmannsverdnung 2009 – TRAYO 2008, BOBI II



Begriffe und Behörden

- Wir haben also neue Abkürzungen:
 - VIS: Veterinärinformationssystem
 - TKZ: Tierkennzeichnung
 - TKZVO: Tierkennzeichnungsverordnung
- Folgende Behörden bzw. Institutionen sind damit befasst:
 - Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
 - Landes-Veterinärdienst
 - Bezirks-Veterinärdienst (BH)
 - Statistik Austria: Datenbank VIS

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Warum Tierkennzeichnung für Bienen?

- Die "TKZ Bienen" dient der Bekämpfung von Bienenkrankheiten und Bienenseuchen.
- Im Seuchenfall:
 - Information der Imker im Umkreis
 - Möglichst rasche und zielgerichtete Einleitung von Maßnahmen
- Das heißt: Die "TKZ Bienen" ist für Amtstierarzt und betroffene Imker ein Vorteil!
- Besonders auch, weil die nicht in Vereinen erfassten Imker immer mehr werden. Besonders in Städten und deren Umfeld.
 - Damit haben auch die Obleute der Vereine in Zukunft mehr Sicherheit, dass im Seuchenfall wirklich alle Imker mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen erfasst werden.
- Zugang zu den Daten im VIS hat:
 - der Amtstierarzt (Veterinärbehörde)
 - der Imker selbst.



Wer ist meldepflichtig?

- Jede Person, jeder Betrieb, der bereits Bienen hält oder neu mit der Bienenhaltung beginnt.
- Die Pflicht zur Registrierung beginnt mit der Haltung von einem Bienenvolk!
- Ab wann gilt die Pflicht zur Registrierung als Imker (Meldung der Stammdaten)?
 - ab dem 1. April 2016
- Was muss ab dem 1. April 2016 gemeldet werden?
 - Die Stammdaten des Imkers, also z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten (= Meldeblock I)
 - Handhabung des Meldeblockes II: Eingabe ins VIS persönlich <u>oder</u> über den Imkerverein.

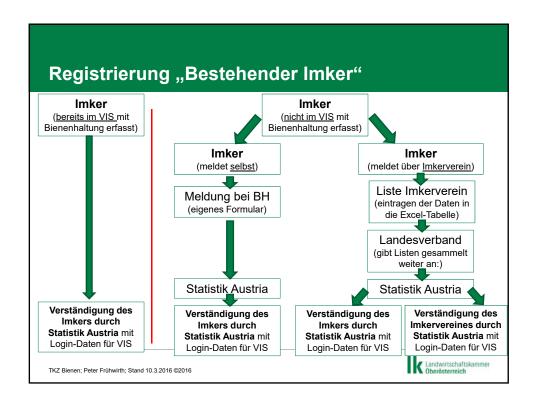
TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016

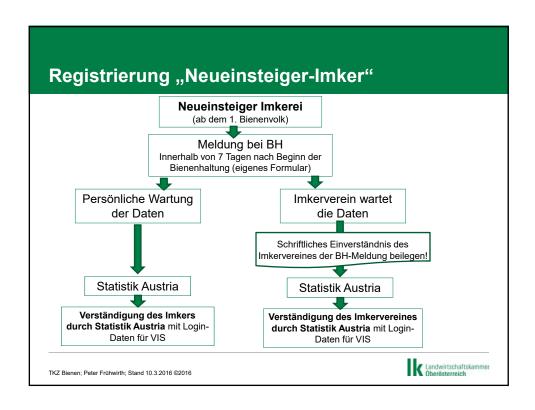


Wir haben 2 Meldeblöcke

- Meldeblock I:
 - Stammdaten des Imkers bzw. des Betriebes
 - Angaben zur Person (Name, Geburtsdatum, Adresse)
 - oder, wenn Betrieb: Angaben zum Betrieb (Name, Adresse, Rechtsform)
 - Landwirtschaftliche Betriebsnummer (LFBIS), falls vorhanden
 - Angaben zur Kommunikation (Telefon, Fax, Email)
 - Handhabung des Meldeblocks II:
 - Eingabe der Meldungen im Meldeblock II: persönlich oder über den Imkerverein.
- Meldeblock II:
 - Standorte der Bienenstände
 - Gesamtvölkerzahl (2 Stichtagserhebungen pro Jahr)









Termine für die Meldung als "Imker" Imker, deren Bienenhaltung bereits am 1.4.2016 bestanden hat und die Meldung: bis längstens 31.12.2016 Imker, deren Bienenhaltung bereits am 1.4.2016 bestanden hat und die Meldung über den Imkerverein eines Landesverbandes tätigen wollen: bis längstens 30.6.2016

Änderung des Meldeweges

- Der Meldeblock II (= Wartung von Standort und Gesamtvölkerzahl) kann erfolgen:
 - persönlich in das VIS oder
 - über den Imkerverein in das VIS
- Dieser Meldeweg kann geändert werden.
- Der gewünschte Wechsel des Meldeweges muss unverzüglich <u>über die</u> Bezirkshauptmannschaft (Veterinärdienst) an die Statistik Austria gemeldet werden.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Wann informiert die Statistik Austria?

- Ab dem 4. Quartal 2016 übermittelt die Statistik Austria die Informationen für das VIS an:
 - an den Imker bzw. den Betrieb bei persönlicher Dateneingabe, oder
 - an den Imkerverein bei Dateneingabe durch den Imkerverein.
- erledigt bis 7.11.2016 (Imkervereine), bis 21.11.2016 (Imker).
- Die Information der Statistik Austria besteht aus:
 - Registrierungsnummer, mit der der Betrieb im VIS identifiziert wird;
 - Zugangsberechtigung: Login-Daten
- Ist der Imker als landwirtschaftlicher Betrieb registriert und verfügt daher über eine Betriebsnummer (LBIS-Nummer), dann ist die Registrierungsnummer = Betriebsnummer.
- Ab 2017 ist die Eingabe des Meldeblock II im Echtsystem möglich.



Meldeblock II = Daten zur Tierhaltung

- Der Meldeblock II enthält die Daten zur Tierhaltung:
 - Standort(e) der Bienenvölker
 - Gesamtvölkerzahl
- In der TKZVO werden die Bienenstände als "Betriebstyp" bezeichnet.
- Es gibt nur eine Art von Betriebstyp (Hinweis: im ersten Entwurf gab es zwei Arten)
 - "Bienenstand"
- Beim jeweiligen Betriebstyp (Bienenstand) ist anzugeben:
 - Datum der Aufnahme des Betriebstyps: Aufstellung der Bienenvölker
 - Datum der Beendigung des Betriebstyps: Aufgabe des Bienenstandes
- Die erstmalige Meldung der Bienenstände wird ab 1. Jänner 2017 möglich sein.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016

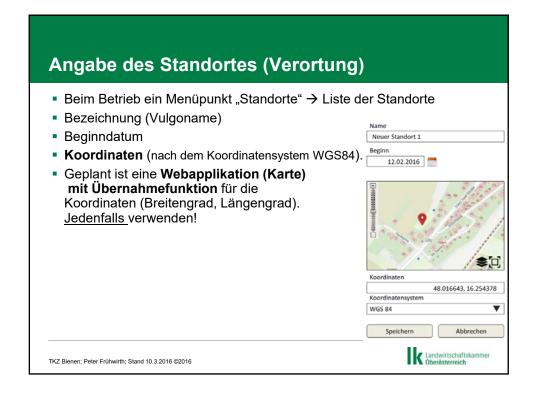


Erklärung des Betriebstyps "Bienenstand"

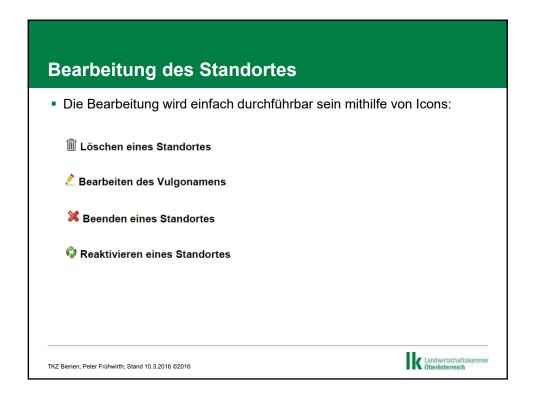
Bienenstand:

- Alle Standorte, wo Bienenvölker das ganz Jahr über stehen, oder jedes Jahr wieder aufgestellt werden.
 - Also: Ganzjahresbienenstände, aber auch: Ablegerstände und Wanderbienenstände die gleich bleiben (z.B. Wald, Akazien)
 - Diese Standorte nur dann "abmelden", wenn die Aufgabe endgültig ist.
- Standorte, die nur einmal für die Wanderung genutzt werden.
 Also: z.B. Wanderung in Raps, Sonnenblume. Hier ändert sich jährlich der Standort, weil die Trachtpflanzen immer woanders stehen.
 - Diese Standorte immer jeweils spätestens 7 Tage nach der Völkeraufstellung melden bzw. nach dem Abtransport abmelden.









Meldung der Völkerzahl

- Die Gesamtzahl der Bienenvölker ist anzugeben.
- Es gibt zwei Stichtage für die Meldung der Völkerzahl:
 - Erhebungsstichtag 31. Oktober: Die am 31. Oktober gezählten "insgesamt betreuten Bienenvölker" sind spätestens am folgenden 31. Dezember im VIS einzugeben.
 - Erhebungsstichtag 30. April: Die am 30. April gezählten "insgesamt betreuten Bienenvölker" sind spätestens am folgenden 30. Juni im VIS einzugeben.

Kennzeichnung der Bienenstände

- Die Bienenstände sind an gut sichtbarer Stelle mit der VIS-Registrierungsnummer dauerhaft zu kennzeichnen.
 - Bei Imkern mit einer LFBIS-Nummer ist das genau diese Nummer.
- Kennzeichnung der Bienenstände ab 1. Jänner 2017.



TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Beendigung der Bienenhaltung

- Beim Betrieb (Imker) gibt es eine eigene <u>Schaltfläche</u> "Tierhaltung beenden".
 - über eine Bestätigungsmeldung (Sicherheit gegen Irrtum).
- Damit werden automatisch alle Bienenstände deaktiviert.
- Bei Imkerverein-Eingabe ist der Betrieb noch eine Woche sicht- und wartbar. (Verzögerung)
- Die Eingabe ins VIS hat über den gewählten Meldeweg zu erfolgen (persönlich oder über Imkerverein).
- Die Aufgabe der Imkerei muss bis längstens 1. April des Folgejahres im VIS eingetragen werden.



Förderung

- Ab 2017 ist für den Erhalt einer Förderung eine Registrierbestätigung erforderlich.
- Aus dem VIS wird ein <u>Ausdruck</u> mit den relevanten Daten möglich sein. VIS-Registrierungsnummer, Bienenstände mit Koordinaten und Erhebungen.

TKZ Bienen; Peter Frühwirth; Stand 10.3.2016 ©2016



Zusammenfassung

- Die Kennzeichnung für Bienen ist sinnvoll für die Bekämpfung und Sanierung von Krankheiten und Seuchen.
- Die TKZ ist eine wertvolle Informationsbasis für den Amtstierarzt.
- Die TKZ bringt auch Vorteile und Sicherheit für Imker und Obleute.
- In anderen Staaten schon lange (z.B. Deutschland, Spanien)
- Die TKZ ist neu und damit ungewohnt. Alle müssen erst Erfahrungen sammeln.
- Zu Beginn sicher ein Aufwand mit Registrierung und Anlegen der Bienenstände.
- Der laufende Aufwand hält sich in Grenzen (2 mal/Jahr: Völkermeldung)
 - Imker mit von Jahr zu Jahr wechselnden Wanderbienenständen haben sicher etwas mehr Aufwand.



